

Kurz und knapp

IGeL

Kein Arzthonorar ohne Vertrag

Das Landgericht Mannheim hat ein wichtiges Urteil gefällt: Nur wenn es eine schriftliche Vereinbarung zwischen Arzt und Patient gibt und der Kranke ihr schriftlich zugestimmt hat, muss er das für eine Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) geforderte Honorar bezahlen (Az.: 1 S 99/07). Wie wir bereits geschrieben haben (GPS 1/2009, S. 12), dürfen Ärzte bei gesetzlich Versicherten nur dann privatärztliche Leistungen abrechnen, „wenn diese ausdrücklich vom Patienten gewünscht werden.“¹ Außerdem seien Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, ihre Patienten vorab über die anfallenden IGeL-Kosten aufzuklären und eine Rechnung auszustellen (am besten nach der Gebührenordnung für Ärzte), erinnerte kürzlich das Deutsche Ärzteblatt.¹ Wer privat versichert ist, sollte ebenfalls auf einer schriftlichen Vereinbarung bestehen. Das schafft Klarheit im Arzt-Patient-Verhältnis.

Der richtige BH

Druckstellen vermeiden

Um das Bindegewebe der Brust vor Überdehnung zu schützen, wird Frauen seit langem empfohlen, BH oder Bustier zu tragen. Belastbare Studien zum Nutzen sind uns zwar nicht bekannt, aber es gibt Risiken: Der Berufsverband der Frauenärzte warnte kürzlich vor schlechtsitzenden BHs, die das Gewebe einschnüren und den Lymphfluss behindern. Hier wichtige Tipps für den richtigen Büstenhalter: Er sollte nach dem Ausziehen keine roten Druckmarken auf der Haut hinterlassen. Zwischen das Unterbrustband, das mit den Körbchen die Brust hält, und die

Haut sollten sich locker zwei Finger schieben lassen. Bügel-BHs dürfen nicht unten auf der Brust aufliegen, sondern auf den Rippen. Wenn die Bügel nicht flach auf dem Brustbein zwischen den Brüsten liegen, sondern absteigen, sind sie zu klein. Wichtig ist, dass die Enden der Bügel auf die Mitte der Achselhöhlen deuten.

Mittelohrentzündung

Kopf hoch

Kleine Kinder bekommen bei einer Erkältung leicht eine Mittelohrentzündung, bei der das Sekret nur schlecht abfließen kann, wenn die Verbindungswege zum Rachen – die so genannten Tuben – zuschwellen. Aus dem Druckgefühl wird nachts meist ein stechender, pochender Schmerz. Die Situation kann sich schon bessern, wenn der Kopf höher gelagert wird und dadurch Sekret abfließt.² Ansonsten helfen meist abschwellende Nasentropfen, die die Tubenmündung öffnen. Sie sollten aber nur wenige Tage verwendet werden. Ibuprofen- oder Paracetamol-Präparate für Kinder lindern vor allem Schmerzen und wirken fiebersenkend. Es gibt sie ohne Rezept.

Hepatitis-B

Kampagne für Test

Wer sich mit Hepatitis-B-Viren ansteckt, muss in der Regel keine chronische Leberentzündung und Leberschäden befürchten. Bei 9 von 10 angesteckten Menschen heilt die Infektion von selbst aus – und anschließend ist man gegen den Erreger immun. Im Übrigen ist das Ansteckungsrisiko – die Übertragungswege sind Blut und andere Körperflüssigkeiten (Sex) – in Deutschland gering, weil außer in Risikogruppen nur wenige Menschen infiziert sind. Und zuverlässige Studien haben ergeben, dass es keinen Sinn macht,

Erwachsene mit geringem Infektionsrisiko vorbeugend zu impfen.³ Aus diesem Grund ist die europaweite Kampagne von Pharmafirmen, die auf die Möglichkeit von Hepatitis-B-Tests und Impfung aufmerksam macht, vor allem Panikmache (und ein Geschäft). Wer Appetitlosigkeit, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, gelblich verfärbte Haut oder Augen und braunen Urin hat, sollte seinen Arzt aufsuchen. Wer zum Personenkreis derer zählt, die sich besonders leicht anstecken,⁴ sollte sich impfen lassen. Für Risikogruppen zahlt die Impfung die Kasse oder der Arbeitgeber.⁵ Ausgenommen sind aber Reiseimpfungen. Erkundigen Sie sich zur Sicherheit vorher bei ihrer Kasse. Außerdem wird die Impfung bei Jugendlichen empfohlen.

Flottes Gehen kostet nix

Wer sich bewegt, trainiert nicht nur seine Muskeln. Aus gutem Grund hat das Deutsche Ärzteblatt kürzlich die Bedeutung von regelmäßiger körperlicher Aktivität wie Radfahren und flottem Gehen zu seinem Schwerpunkt gemacht.⁶ Prof. Dieter Leyk von der Sporthochschule Köln spart im Editorial der Ausgabe nicht mit deutlichen Worten: „Regelmäßige körperliche Aktivität gehört zu einer der wirkungsvollsten und kostengünstigsten Maßnahmen in Prävention und Therapie von zahlreichen Erkrankungen. Aus diesem Grund ist kritisch zu



hinterfragen, warum diese Maßnahme nur vergleichsweise selten genutzt wird. Gibt es möglicherweise keine ausreichenden wirtschaftlichen Interessen/Anreize für eine konsequente und flächendeckende ‚Bewegungstherapie‘? Die in den Medien ständig präsente Werbung „gesunder Ernährung“ und diverser Pharmaprodukte zeigt, dass hier offensichtlich besser Geld verdient werden kann.“

Zahnimplantate Miserable Studienlage

Wenn Zähne fehlen, also die Zahnreihe verkürzt oder lückenhaft ist, kann man oft zwischen herausnehmbarem (Prothese) oder implantatgetragenen Zahnersatz mit künstlicher Wurzel und einem Kronenaufbau wählen. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses⁷ untersucht, ob moderne Implantat-Technik Vorteile für den Patienten hat und sich rechnet.⁸

Aber weil gute Studien fehlen und

die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung keine durchschnittlichen Fallkosten bekannt gab, kann das IQWiG die Alternativen nicht vergleichen – und keinen Zusatznutzen für Implantate ausmachen.⁹ Dabei hatte das Institut wichtige Zielgrößen ins Auge gefasst, etwa: Wie fühlt man sich mit dem Zahnersatz, wie effektiv ist das Kauen und wie lange bleibt der Zahnersatz funktionstüchtig? Übrigens: Auch andere zahnärztliche Eingriffe, die oft privat bezahlt werden müssen, sind auf ihren Nutzen schlecht untersucht. Z.B.: Welche Anomalie der Zahnstellung muss korrigiert werden?

Bescheid wissen: Unsere Rechte als Patientin oder Patient

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen und –Initiativen (BAGP) hat einen komplizierten Namen, aber eine gut lesbare Broschüre zum Thema „Patientenrechte – Ärztepfllichten“ zusammengestellt. Jeder kann sie sich aus dem Internet herunterladen oder in Papierform für drei Euro bestellen.¹⁰ Die Autoren erklären zum Beispiel, warum Kassenspatienten die Klinik zwar im Prinzip auswählen können, aber dort kaum noch eine freie Arztwahl haben. Sie erinnern daran, dass jeder Patient das Recht auf Wahrung seiner Intimsphäre besitzt und sagen soll, wenn er mit dem Arzt allein im Raum sein möchte. Und sie vermitteln, wie man sich auf Gespräche mit seinem Arzt oder seiner Ärztin vorbereitet (siehe auch GPSP 2/2005, S. 1). Wussten Sie, dass jeder Anspruch darauf hat, Kopien sämtlicher medizinischer Unterlagen zu bekommen? Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sind weitere Themen der Broschüre. Aber auch das sollten Sie wissen: „Bei der ärztlichen Behandlung haben

Sie als Patient eine Mitwirkungspflicht: Wenn Sie sich weigern, den erstellten Therapieplan einzuhalten, kann der Arzt die Behandlung abbrechen.“ – Trotzdem darf der Arzt den Kranken nicht in eine Notlage bringen, lesen wir weiter. Dass es in dem Patient(inn)enratgeber ausführlich um Schadensersatz und Schmerzensgeld geht, ist selbstverständlich. www.gesundheits.de/bagp

Parkinson Dubiose Stammzellentherapie

Die Deutsche Neurologische Gesellschaft warnt vor unseriösen Therapieangeboten mit adulten Stammzellen, die für mehrere Tausend Euro zum Beispiel vom XCell-Center in Köln oder Düsseldorf angeboten werden.¹¹ Denn dafür, dass solche Eingriffe Parkinsonkranken helfen, fehlt gegenwärtig jegliche wissenschaftliche Grundlage. Auch wenn in Anzeigen der Anbieter von „ersten Erfolgen mit der innovativen Stammzellentherapie in Deutschland“ die Rede ist. Der Vorsitzende der Deutschen Parkinson-Gesellschaft erwartet sogar vom „Gesetzgeber, derartigen Behandlungsangeboten einen Riegel vorzuschieben“.

1 Deutsches Ärzteblatt, 2009, 106; S. C1560

2 Mitteilung des Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte 22.9.2009

3 Mathew JL et al. Hepatitis B immunisation in persons not previously exposed to hepatitis B or with unknown exposure status. Cochrane Database of Systematic Reviews 2008, Issue 3

4 Zu Risikogruppen zählen Menschen, die beruflich in Kontakt mit Blut kommen, einem chronisch Hepatitis-kranken nahe stehen, selbst mit HIV infiziert oder leberkrank sind, häufig Blutspenden erhalten, Drogen spritzen oder sich in einem Land aufhalten (wollen) in dem Hepatitis-B stark verbreitet ist.

5 Eine Übersicht unter: www.g-ba.de/institution/themenswerpunkte/schutzzimpfungen/uebersicht/

6 Deutsches Ärzteblatt 2009, 106; 44

7 Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) entscheidet darüber, welche Kosten die gesetzlichen Krankenkassen für eine Behandlung erstatten.

8 Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten unabhängig von der Art des Zahnersatzes nur einen pauschalen Festzuschuss.

9 www.iqwig.de/download/N05-02_Abschlussbericht_Relevanz_der_Beschaffenheit_der_Gegenbezaehlung.pdf

10 BAGP, Waltherstr. 16 a, 80337 München, Tel. 089-76 75 5531, Fax 089 – 7 25 04 74

11 Pressemitteilung 23.09.2009



Foto: Anja Greiner Adam / fotolia.com